## **Honorarvereinbarung**

Zwischen					
			- Auft	raggeber -	
und					
Herrn Rechtsanwalt Harald Spöth, Herzog-Wilhelm-Straße 10, 80331 München			- Auftra	- Auftragnehmer -	
I.	Der Auftraggeber hat Herrn Rechtsanwalt Harald S Angelegenheiten zu vertreten :	Spöth beauftragt,	ihn in	folgenden	
	J.				
II.	Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer für gerichtliche Tätigkeit in dieser Angelegenheit in Abrachtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach Zeitaufwa Gebühren das vereinbarte Honorar nicht übersteigen. Die Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Auftragder zu erbringende Aufwand noch nicht absehbar ist.	bweichung von nd zu vergüten, f Vergütung beträg	Bestimmu alls die ge t dabei 40	ngen des setzlichen 0,00 €pro	
	Neben der vereinbarten Vergütung hat der Auftraggebe Auslagen (Fotokopiekosten. Reisekosten etc.) zuzüglich g	-		_	
III.	Die vereinbarte Vergütung beinhaltet nicht die Vergüt organisatorischen Gründen zu beauftragenden Unterbevollmächtigten. Die Gebühren dieses Anwalts s übernehmen.	auswärtigen Pr	ozessanwa	alt oder	
IV.	Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarte Vegesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütt Auftraggeber bekannt, dass eine etwaige Erstattungspfli oder außergerichtlichen Verfahren sowie Kostenübernahr Rechtsschutzversicherung allenfalls in Höhe der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung besteht. Auch i Kostenübernahme durch eine Rechtsschutzversicherung Vergütung eventuell nicht erstattet und ist vom Auftraggel	ungsgesetz (RVC) icht der Gegenpa mepflicht einer ev gesetzlichen Ge m Falle des O wird daher ein T	G). Ferner rtei in ger ventuell be bühren ibsiegens	ist dem ichtlichen stehenden nach der bzw. der	
V.	Handelt es sich bei dem Auftraggeber um eine Kapitalges eine GmbH & Co. KG/AG & Co. KG oder einen Vgleichzeitig seinen persönlichen Schuldbeitritt zu den sergebenden Zahlungspflichten des Auftraggebers.	Verein, erklärt d	er Unterz	eichnende	
Münch	en, den	München, den			

Harald Spöth Rechtsanwalt